

**Vorlage Nr. 1117/15**



**Gartenbad Reinach  
Initiative, „Reinach braucht einen Sprungturm“**

**Sport und Bewegung  
27. Oktober 2015**

# Inhaltsübersicht

|                                                             |   |
|-------------------------------------------------------------|---|
| 1. Ziel der Vorlage .....                                   | 3 |
| 2. Ausgangslage .....                                       | 3 |
| 3. Erläuterungen .....                                      | 3 |
| 3.1 Bauliche Erläuterungen .....                            | 3 |
| 3.2 Funktionale und betriebliche Erläuterungen .....        | 4 |
| 4. Konsequenzen .....                                       | 4 |
| 4.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit.....               | 4 |
| 4.2. Finanzielle Folgen .....                               | 4 |
| 4.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen .....              | 4 |
| 4.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage .....           | 4 |
| 5. Volksabstimmung .....                                    | 4 |
| 5.1. Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat .....  | 4 |
| 5.2. Zustimmung der Initiative durch den Einwohnerrat ..... | 5 |
| 6. Termine.....                                             | 5 |
| 7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat .....       | 6 |

## Zusammenfassung

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage 1070/13 betreffend den Baukredit für die Sanierung und Aufwertung des Gartenbades hat der Einwohnerrat den beantragten Baukredit von 11.3 Mio. CHF auf CHF 8.46 Mio. CHF (+/-10%) gekürzt, mit dem Auftrag, u. a. das Sprungturmbecken nicht zu realisieren. Das heisst, nach der Gesamtsanierung des Gartenbades Reinach würde weder ein 1-, 3- noch 5-Meter-Sprungbrett zur Verfügung stehen.

Gegen diesen Beschluss hat ein parteiübergreifendes Initiativkomitee 980 rechtsgültige Unterschriften gesammelt. Die Initiative fordert, dass sofern der Souverän den vom Einwohnerrat beschlossenen Kredit von 8.46 Mio. CHF für die Renovation des Gartenbades genehmigt, zusätzlich das Sprungbecken mit Sprungturm für 920'000 CHF erstellt wird.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initianten und empfiehlt dem Einwohnerrat die Annahme der Initiative.

## Nr. Vorlage 1117/15

|                  |                                      |                            |
|------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| Betrifft:        | Leistungsbereich                     | LB 21 / Sport und Bewegung |
|                  | Leistung/Querschnittsleistung        | Bauten                     |
| Zuständigkeiten: | Ressort                              | Freizeit und Kultur        |
|                  | Mitglied des Gemeinderats            | Paul Wenger                |
|                  | Geschäftsleitung                     | Peter Leuthardt            |
|                  | Leistungs-/Querschnittsverantwortung | Stefan Haller              |

### 1. Ziel der Vorlage

Im Rahmen dieser Vorlage ist über die Initiative „Reinach braucht einen Sprungturm“ zu entscheiden. Lehnt der Einwohnerrat die Initiative ab, so ist diese zusammen mit dem Baukredit zur Gesamtsanierung des Gartenbades dem Souverän, voraussichtlich im Frühjahr 2016, zu unterbreiten.

### 2. Ausgangslage

Am 27. April 2015 hat der Einwohnerrat mit diversen Kürzungen den Kredit für die Sanierung des Gartenbades genehmigt. Da der bewilligte Kredit über 5.5 Mio. CHF liegt, untersteht dieser dem obligatorischen Referendum. Das heisst, der Kredit zur Sanierung des Gartenbades bedarf noch der Genehmigung durch den Souverän.

Einer der vom Einwohnerrat vorgenommenen Kürzungsmassnahmen betraf unter anderem das geplante Sprungbecken. Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 27. April 2015 ist diese Infrastruktur nicht zu realisieren. In der Folge hätte es nach der Sanierung des Gartenbades auch kein 1-Meter- und kein 3-Meter-Sprungbrett mehr. Gegen diesen Beschluss hat ein parteiübergreifendes Initiativkomitee 980 rechtsgültige Unterschriften gesammelt, die sie dem Gemeinderat am 3. August 2015 überreichten.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Die unterzeichneten, in der Gemeinde Reinach stimmberechtigten Personen stellen gestützt auf §122 Abs. 1 Bst. B des Gemeindegesetzes folgendes Begehren:

Der Einwohnerrat Reinach beschliesst einen Kredit von rund 920'000 Franken für die Erstellung eines Sprungturms samt Sprungbecken im Gartenbad, sofern der vom Einwohnerrat Reinach am 27. April 2015 beschlossene Kredit von 8.46 Mio. Franken für die Renovation des Gartenbades in der Urnenabstimmung angenommen wird.

### 3. Erläuterungen

#### 3.1 Bauliche Erläuterungen

Infolge der immer wieder gravierenden und schwerwiegenden Unfälle in den verschiedenen Gartenbädern soll gemäss den Vorgaben der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) die Bereiche der Schwimmer und der Wasserspringer mit baulichen Massnahmen klar voneinander getrennt werden. Dabei ist grundsätzlich immer der Bau von einem separaten Sprungbecken anzustreben und nur in Ausnahmefällen der Sprungbereich, wie bis anhin, mit Begrenzungsseilen von den übrigen Bereichen zu trennen. Aufgrund des schlechten Zustandes des bestehenden Mehrzweckbeckens muss dieses im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung inkl. des angrenzenden Sprungbereichs vollständig zurückgebaut und neu erstellt werden. Gemäss den Empfehlungen der bfu hat sich der Gemeinderat deshalb entschieden, diese beiden neu zu realisierenden Becken baulich voneinander getrennt zu erstellen.

Um sich angebotsmässig gegenüber den umliegenden Gartenbäder abzuheben, hat der Gemeinderat mit der Vorlage 1070/13 beantragt, neben einem 1-, 3- auch einen 5-Meter-Sprungturm anzubieten. Wird das Sprungbecken nicht im Rahmen dieser Gesamtsanierung realisiert, bedeutet dies, dass für mehrere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, im Reinacher Gartenbad kein Sprungbereich mehr vorhanden wäre. Eine spätere Realisierung des Sprungturms würde auch eine grössere Wasseraufbereitungsanlage mit zusätzlichem Platzbedarf bedingen.

Der Aufwand wäre relativ gross und würde somit kaum vor einer nächsten Gesamtsanierung in 30 bis 50 Jahre umgesetzt.

### ***3.2 Funktionale und betriebliche Erläuterungen***

Das Gartenbad ist die grösste und meist besuchte Freizeitanlage der Gemeinde Reinach insbesondere für Familien. An schönen Sommertagen besuchen mehr als 3'000 Personen das Gartenbad. Das Sprungbecken ist dabei ein wichtiger Bestandteil, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren. Da zum Beispiel die Rutschbahn eher für kleinere Kinder gedacht ist (7 bis 11 Jahre) würde bei einem Gartenbad ohne Sprungbecken die Attraktivität für eines der wichtigsten Besuchersegmente des Gartenbades fehlen. Das Sprungbecken ist insbesondere auch für die Entwicklung der Jugendlichen bedeutungsvoll. Das Hinführen zur selbstbestimmten Gefahreinschätzung in Kombination mit einer guten Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung ist z.B. die beste Unfallprävention. Mut tut gut!

Betrieblich bestehen bis zu einer Sprunghöhe von 5m keine speziellen Auflagen. Das heisst, auch der 5m Sprungturm kann grundsätzlich immer genutzt werden und benötigt kein zusätzliches Aufsichtspersonal.

## **4. Konsequenzen**

### ***4.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit***

Reinach ist vor allem in den 60iger Jahren extrem gewachsen. Die damaligen Zuzüger sind jedoch alle bereits über 50 Jahre alt. Um jedoch langfristig eine nachhaltige und gesunde Bevölkerungsdurchmischung zu bewahren, müssen in den kommenden Jahren wieder vermehrt junge Familien in Reinach sesshaft werden. Zudem steigt durch die bauliche Verdichtung nach innen bzw. im bestehenden Siedlungsgebiet der Druck nach qualitativ hochwertigen Sport- und Bewegungsräumen. Mit einem attraktiven Gartenbad, insbesondere auch für das Segment Familie, kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden.

### ***4.2. Finanzielle Folgen***

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen zur Vorlage 1070/13 durch den Gemeinderat erläutert, kostet das Sprungbecken inkl. der dazugehörenden Badetechnik rund 770'000 CHF. Rechnet man das entsprechende Honorar für die Architekten, Ingenieure sowie Badetechnikplaner dazu, wird der Aufwand für das Sprungbecken auf ca. 920'000 CHF geschätzt.

### ***4.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen***

Im SSP2 hat sich der Einwohnerrat das Ziel gesetzt, dass der Bevölkerung ein komplett saniertes und attraktives Gartenbad zur Verfügung steht. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zu einem attraktiven Gartenbad auch ein Sprungbereich gehört.

### ***4.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage***

Lehnt der Einwohnerrat das Begehren der Initianten ab, so muss die Initiative dem Souverän unterbreitet werden. Lehnt auch dieser ein Sprungbecken für das Reinacher Gartenbad ab, so wird es voraussichtlich für mindestens die nächsten 1 bis 2 Generationen im Gartenbad Reinach keinen Sprungbereich mehr geben.

## **5. Volksabstimmung**

### ***5.1. Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat***

Falls die Initiative vom Einwohnerrat abgewiesen wird, muss diese dem Souverän innert eines Jahres seit Einreichen – also spätestens anfangs August 2016 – zur Abstimmung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat plant, die Initiative in diesem Fall gleichzeitig mit der obligatorischen Referendumsabstimmung zum Gartenbad-Kredit in der Höhe von 8.46 Mio. CHF (ERB vom 27. April 2015) zur Abstimmung zu bringen.

## ***5.2. Zustimmung der Initiative durch den Einwohnerrat***

Sollte der Einwohnerrat die Initiative gutheissen und würde zum Beschluss kein Referendum ergriffen, würde dieser Beschluss ohne Zustimmung der Stimmberechtigten rechtskräftig und der Sprungturm könnte (sobald der Souverän seine Zustimmung zum Gesamtsanierungs-Kredit vom 27. April 2015 gegeben hat) mit der Sanierung des Gartenbads realisiert werden.

Der Gemeinderat befürchtet jedoch, dass es vielen Stimmberechtigten nicht ausreichend klar sein könnte, warum denn (trotz erfolgter Unterschriftensammlung) der Sprungturm bei der Gartenbad-Abstimmung kein Thema mehr ist, oder wieviel Geld denn nun tatsächlich für die Sanierung des Gartenbads investiert werden muss. Auch die Stabstelle Gemeinden des Kantons, welche vom Gemeinderat in dieser Frage beigezogen wurde, erachtet es als wichtig, dass die Stimmberechtigten grösstmögliche Klarheit erhalten, welche Mittel sie denn nun tatsächlich für die Sanierung des Gartenbads beschliessen.

Zumal sich der Gemeinderat für die Initiative ausspricht, beantragt er dem Einwohnerrat, die Initiative zu unterstützen, den am 27. April 2015 gefällten Baukreditsbeschluss für das Gartenbad (exkl. Sprungturm) aufzuheben und durch einen neuen Baukredit von 9.38 Mio. CHF zu ersetzen. In dieser Summe wäre auch der Betrag von 0.92 Mio. CHF für den Sprungturm enthalten. In der Volksabstimmung können die Stimmberechtigten sodann über den Baukredit für das Gartenbad inkl. Sprungturm von 9.38 Mio. CHF entscheiden.

Die Abstimmungsfrage würde wie folgt lauten: Wollen Sie den Baukredit in Höhe von 9.38 Mio. CHF (Sanierung des Schwimmbads mit Sprungturm) bewilligen?

## **6. Termine**

Infolge des Zeitbedarfs für die Stellungnahmen der verschiedenen Beteiligten (Einwohnerrat, Initiativkomitee, Gemeinderat) wird für die Vorbereitung einer Volksabstimmung über eine Initiative ein zeitlicher Vorlauf von mindestens 3 Monaten benötigt. Das heisst, über die Initiative und den Sanierungskredit Gartenbad könnte frühestens im Rahmen eines ordentlichen Abstimmungstermins im Frühjahr 2016 entschieden werden.

Das Gartenbad könnte sodann in der Saison 2017 geschlossen, umfassend saniert und am 1. Mai 2018 wieder eröffnet werden. Wie bereits in der Vorlage 1070/13 erläutert, ist infolge des Umfangs der notwendigen baulichen Eingriffe die Schliessung des Gartenbads während einer Saison zwingend.

## 7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://:

1. Der Einwohnerrat heisst die ‚Sprungturm-Initiative‘ gut.
2. Er hebt den Beschluss vom 27. April 2015 betr. Baukredit von 8.46 Mio. CHF für die Sanierung des Gartenbads ohne Sprungturm auf.
3. Er beschliesst einen Baukredit von 9.38 Mio. CHF für die Sanierung des Gartenbads und den Bau eines Sprungturms.
4. Er beauftragt den Gemeinderat, diesen Baukredit den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

**Gemeinderat Reinach**



Urs Hintermann  
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt  
Geschäftsleiter